

RoHS/RoHS II-Bestätigung

August 2015

Bereits heute müssen – bis auf wenige Ausnahmen - neue elektrische und elektronische Geräte, die in der EU auf den Markt kommen, ohne Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom-VI oder bestimmte bromhaltige Flammschutzmittel auskommen. Die RoHS-Richtlinie 2002/95/EG1 – das Kürzel RoHS steht für „Restriction of the use of certain Hazardous Substances“ - erlaubt seit dem 1. Juni 2006 nur noch minimale Spuren dieser Substanzen in den Geräten. Die neue RoHS-Richtlinie 2011/65/EU2, auch RoHS-II genannt, weitet den Geltungsbereich für die Stoffverbote in mehreren Stufen aus und wird künftig alle Elektro- und Elektronikgeräte erfassen. Von diesem erweiterten Geltungsbereich sind auch einige ABL SURSUM Produktgruppen betroffen. Die Richtlinie ist jedoch nicht unmittelbar anwendbar. Es bedarf zunächst noch der Umsetzung in nationales Recht. Hierfür haben die Mitgliedstaaten längstens 18 Monate Zeit, d. h. bis spätestens zum 02. Januar 2013. Der erheblichen Ausweitung des Anwendungsbereichs der neuen RoHS stehen großzügige Übergangsfristen gegenüber. Elektro- und Elektronikgeräte die neu in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, müssen die Stoffverbote grundsätzlich erst acht Jahre nach Inkrafttreten, d.h. ab dem 22. Juli 2019 einhalten.

Obwohl ABL SURSUM demnach mit seinen Produkten derzeit gesetzeskonform ist, möchten wir einen freiwilligen Beitrag zum Umweltschutz leisten und planen alle Produktgruppen, die nun neu unter die RoHS-Richtlinie fallen, sobald wie möglich entsprechend den Grenzwerten der RoHS II herzustellen. Neuentwickelte Produkte werden generell die Grenzwerte nach RoHS II einhalten.

ABL SURSUM-Produkte, die bisher von der RoHS betroffen waren, sind bereits seit dem gesetzlichen Stichtag 01. 07.2006 RoHS-konform.

Die erforderlichen Nachweisdokumente zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen gem. der europäischen Richtlinie 2011/65/EU werden von uns erstellt und für Anfragen der Marktaufsichtsbehörden bereitgehalten, oder wir haben unsere Lieferanten dahingehend verpflichtet. Die Nachweisführung unter dieser Richtlinie erfolgt auf Basis von harmonisierten Normen, sofern diese im Amtsblatt der europäischen Union genannt werden. Ist dies nicht gegeben, so werden wir im Bedarfsfall die verwendeten Prüfgrundlagen nennen.

Aktuelle Informationen zu unseren Produkten und unserem Integrierten Managementsystem für Energie, Qualität, Umwelt und Sicherheit finden Sie auf unserer Homepage abl-sursum.com.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: info@abl-sursum.com.



Udo Pech
Leiter Forschung und Entwicklung

ABL SURSUM
Bayerische Elektrozubehör GmbH & Co. KG

Die Ausführungen basieren auf von Dritten überlassenen Informationen und Daten und wurden nicht in jedem Fall durch zerstörende Prüfverfahren bzw. sonstige chemische Analyse überprüft.

ABL SURSUM

Bayerische Elektrozubehör GmbH & Co. KG
Geschäftsführer Dr. Stefan Schlutius
Registriergericht Nürnberg HRA 6778

Komplementär ABL SURSUM
Bayerische Elektrozubehör Verwaltungs-GmbH
Registriergericht Nürnberg HRB 4335

Ottensooser Straße 22
91207 Lauf/Pegnitz
www.abl-sursum.com

Telefon 09123 188 0
Fax 09123 188 188
info@abl-sursum.com

Ust.-IdNr.: DE 132 809 180
ILN 40 11721 00000 8